

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Freiberg (CDU)

vom 16. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2014) und **Antwort**

Berliner Gedenktafeln fördern Geschichtsbewusstsein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Stellenwert von Gedenktafeln in Berlin unter dem Aspekt der geschichtlichen Zeugnisse und Zeitzeugen?

Zu 1.: In Berlin sind fast 3.000 Gedenktafeln erfasst. Schon diese Zahl steht für die große Bedeutung dieser Form des Gedenkens. Der Senat bewertet Gedenktafeln als wichtiges Medium, um unsere Geschichte im öffentlichen Raum Berlins zu vergegenwärtigen, auf historische Orte, Gebäude und Ereignisse hinzuweisen und an Persönlichkeiten zu erinnern, die für Berlin wichtig waren.

2. Nach welchen Verfahrenskriterien arbeiten die Gedenktafelkommissionen der Berliner Bezirke und sind diese Verfahren in den Bezirken mit Gedenktafelkommission vereinheitlicht?

Zu 2.: Die Frage bezieht sich auf Sachverhalte, die der Senat von Berlin nur teilweise in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Die Gedenktafelkommissionen Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg wurden daher um Informationen gebeten, auf die nachfolgend rekuriert wird. Auch die Arbeitsgemeinschaft (AG) Gedenkkultur Treptow-Köpenick, die AG Geschichte Berlin-Mitte und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (Fachbereichsleitung Kultur) wurden um Informationen gebeten.

Die Verfahren sind in den Bezirken mit Gedenktafelkommission nicht vereinheitlicht. Bei der Anbringung von Gedenktafeln handelt es sich regelmäßig um eine Bezirksaufgabe (§ 3 Abs. 2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG). Die Durchführung einer Bezirksaufgabe ist allein von dem jeweiligen Bezirk zu verantworten. Eine Rechtsgrundlage für eine bezirksübergreifende Regelung gibt es daher nicht. Nach unseren Informationen gibt es zwischen den Bezirken aber einen informellen Austausch zu Aufgaben und Arbeitsweise der Gedenktafelkommissionen.

Die Zusammensetzung sowie die Verfahrens- und Arbeitsweise der AG Geschichte des Bezirks Mitte und der AG Gedenkkultur des Bezirks Treptow-Köpenick sind in vielen Punkten mit den Gedenktafelkommissionen vergleichbar. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf trägt die Leiterin des Bezirksmuseums als Gedenktafelbeauftragte des Bezirks die Verantwortung und bereitet Einzelfallentscheidungen vor, die mit der Kommission Gedenkort Marzahn-Hellersdorf abzustimmen sind.

In *Charlottenburg-Wilmersdorf* ergeben sich die Verfahrenskriterien aus dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vom 26. April 2012 (Drucksache 0184/4) über „Richtlinien der Gedenktafelkommission des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf (Stand 31.05.2012)“:

1. Grundsätzlich werden alle Bereiche (Politik, Wissenschaft, Industrie, Technik, Kultur, Kunst, Sport usw.) berücksichtigt, und zwar nicht nur Personen, sondern auch (Gedenk-) Stätten bzw. Standorte / Häuser. Darüber hinaus ist die Gedenktafel nicht nur als Ehrung gedacht, sondern soll auch Hinweise auf historische Ereignisse / Stätten geben (z. B. Filmstadt Weißensee, aber auch NS-Zwangsarbeiterlager, Lager des ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit usw.). Der Widerstand gegen das NS-Regime in der Zeit von 1933 bis 1945 ist in das Programm mit einzubeziehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine überproportionalen Würdigungen erfolgen, die das Geschichtsbild verfälschen.

2. Der Berlin-Bezug muss ersichtlich sein, aber auch Aspekte der brandenburgisch-preußischen sowie der deutschen Geschichte sollten betont werden. Vorrangig wird die Bezirkspräsenz berücksichtigt.

3. Einziges Kriterium der zu Ehrenden sind ihre Leistungen für / in Berlin; politische Überzeugungen bleiben unberücksichtigt. Grundsätzlich sollen nur Personen / Institutionen / Orte mit einer Gedenktafel bedacht werden, die auch von überregionaler Bedeutung sind. Dies ist insbesondere bei Kommunalpolitikern zu berücksichtigen. Der Bezug zum Bezirk muss immer gegeben sein.

4. Nicht einbezogen werden Personen, die nur kurze Zeit in Berlin gelebt haben und deren Werk in keiner Beziehung zu dieser Stadt steht.

5. Personen, die bereits durch einen Platz- oder Straßennamen, durch ein Gedenkstein oder eine Gedenktafel (außerhalb des Berliner Gedenktafelprogramms) geehrt wurden, müssen (auch aus Kostengründen) zunächst unberücksichtigt bleiben. In begründeten Fällen kann allerdings von dieser Regelung abgewichen werden.

6. In Anlehnung an die Bestimmungen über die Vergabe von Straßennamen sollen Anträge auf die Anbringung einer Gedenktafel erst fünf Jahre nach dem Ableben der zu ehrenden Persönlichkeiten berücksichtigt werden.

7. Vorschläge für Gedenktafeln, die an das Bezirksamt herangetragen werden, werden der Kommission zur Prüfung weitergeleitet.

8. Aufgaben der Mitglieder der Gedenktafelkommission nach Klärung der jeweiligen Finanzierung:

- Kontakt zu Institutionen und Sponsoren,
- Bewertung von Vorschlägen,
- Recherche historischer Fakten,
- Ausarbeitung von Tafeltexten und Ausführungsmustern,
- Durchführung von Enthüllungen / gemeinsame Durchführung mit dem Bezirksamt,
- Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation.

Durch das Kulturamt sind insbesondere zu klären:

- Erlangung von Zustimmungen der Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer / Klärung von Eigentümerfragen, ggf. mit Unterstützung der Initiatoren,
- Beauftragung / Herstellung der Tafeln.

9. Besetzung der Gedenktafelkommission:

- Fünf Mitglieder der BVV, die auf Vorschlag der Fraktionen und fraktionslosen Bezirksverordneten benannt werden,
- zwei Personen, die jeweils von beiden Heimatvereinen im Bezirk benannt werden,
- zwei Personen von der Verwaltung.

In *Pankow* wird die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gedenktafelkommission durch eine Geschäftsordnung geregelt. Dort sind als wesentliche Punkte festgelegt:

- **Zusammensetzung:** Je eine Vertreterin / ein Vertreter pro BVV-Fraktion, Sachverständige aus der Pankower Bürgerschaft. Den Vorsitz hat das für das Bezirksmuseum zuständige Bezirksamtsmitglied inne, die Geschäftsführung obliegt der Leitung des Museums Pankow im Amt für Weiterbildung und Kultur.

- Es finden mindesten zwei Sitzungen pro Jahr statt, bei Bedarf auch mehr. Diese sind insofern öffentlich, als Gäste auf Antrag teilnehmen können.
- Vorschläge für Gedenktafeln können von jeder Bürgerin / jedem Bürger eingereicht werden. Über diese Vorschläge soll, ggf. nach Einholung externen Sachverständs, im Konsens entschieden werden.
- Zur Finanzierung von Gedenktafeln stehen pro Jahr € 5.000 zur Verfügung, die im Kapitel der BVV etatisiert sind. Diese sind oft nicht auskömmlich.

In *Friedrichshain-Kreuzberg* wurde die Gedenktafelkommission 2004 durch einen BVV-Beschluss eingesetzt, eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise. Die Gedenktafelkommission wird gebildet von je einer Vertreterin / einem Vertreter der BVV-Fraktionen, dem für Bezirksgeschichte zuständigen Bezirksamtsmitglied, das auch den Vorsitz übernimmt, der Leiterin / dem Leiter des Fachbereichs „Kultur und Geschichte“ (oder Vertretung) sowie vier interessierten und kompetenten Personen aus der Fachöffentlichkeit.

Diese ständigen Mitglieder haben Stimmrecht. Vier Anwesende sind für die Beschlussfähigkeit der Kommission erforderlich (mindestens zwei Vertreterinnen / Vertreter der Fraktionen, eine Vertreterin / ein Vertreter der Fachöffentlichkeit und die Fachbereichsleiterin / der Fachbereichsleiter). Darüber hinaus lädt die Kommission auf Vorschlag des Fachbereichs Kultur und Geschichte von Fall zu Fall weitere Personen als Beraterinnen / Berater hinzu.

Die Kommission tagt entsprechend der Menge an Anträgen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Antragstellerinnen / Antragsteller werden hinzugeladen.

Die Sitzungen sind öffentlich, die Kommission behält sich jedoch vor, die Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen.

Die Geschäftsführung der Kommission (Einladungen, Protokolle, Vorlagen, Recherchen, Einholung zusätzlicher Fachstellungen) übernimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte, dieser nimmt auch Vorschläge zur Errichtung neuer Gedenktafeln entgegen und leitet diese an die Kommission weiter.

Die Gedenktafelkommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. Bei Abstimmungen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der BVV.

Die Kommission gibt ggf. die Prüfung der Vorschläge in Auftrag, insbesondere in Hinsicht auf die Richtigkeit historischer Angaben und auf die Bedeutung des Vorschlages. Im Verfahren holt die Kommission je nach vorhandenem Klärungsbedarf zusätzliche Stellungnahmen von Fachleuten ein.

Die Befürwortung oder Ablehnung eines Vorschlages erfolgt innerhalb eines halben Jahres.

Die durch die Gedenktafelkommission inhaltlich geprüften Vorschläge werden durch den Fachausschuss verabschiedet und dem Bezirksamt zur Umsetzung empfohlen.

Der Kommission werden Text- und Gestaltungsentwürfe zur Entscheidung vorgelegt. Für die Realisierung einer Gedenktafel obliegt der Vorschlag für die Finanzierung der Gedenktafelkommission. Sie hat zu prüfen, ob ein Sponsor die gesamten Kosten oder Teile übernimmt oder Mittel aus dem Bezirkshaushalt in Anspruch genommen werden müssen (das Bezirksamt weist zu Beginn eines Haushaltsjahres einen feststehenden zweckgebundenen Betrag für die Pflege der bestehenden und die Errichtung neuer Gedenktafeln für das laufende Haushaltsjahr aus, in Friedrichshain-Kreuzberg sind das zurzeit 1.000 Euro).

Sofern es um private Initiativen für eine Gedenktafel geht, bei der klare Vorstellungen über die Form und gesicherte Finanzierung vorhanden sind, beschränkt sich die Arbeit der Kommission auf die inhaltliche Prüfung und ggf. auf die genehmigungsrechtliche Unterstützung der Anbringung.

Grundsätzlich gilt, dass die Einweihung einer Gedenktafel, mit der sich im Vorfeld die Kommission befasst hat, von der Bezirksverordnetenversammlung, vom Bezirksamt und der Antragstellerin / dem Antragsteller gemeinsam vorgenommen wird.

3. Wie bewertet der Senat das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die Vorschläge für Gedenktafeln in ihren Bezirken einreichen?

Zu 3.: Gedenktafeln erschließen Geschichte ortsbezogen. In der Erinnerungskultur der Bezirke spielen sie daher eine tragende Rolle. Vor diesem Hintergrund ist gerade für diese Form des Gedenkens das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig.

4. Stimmt der Senat der Auffassung des Fragestellers zu, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Vorschläge einreichen, aktiv in die Verfahren der jeweiligen bezirklichen Gedenktafelkommissionen einbezogen werden sollen und dass im Sinne der Förderung bürgerschaftlichen Engagements eine weitreichende Transparenz der Entscheidung und ihrer Gründe stattfinden soll?

Zu 4.: Der Senat stimmt dem zu. Nach Kenntnis des Senats werden Bürgerinnen und Bürger, die Vorschläge für Gedenktafeln einreichen, in den Bezirken mit Gedenktafelkommissionen sowie in der AG Gedenkkultur Trepow-Köpenick und der AG Geschichte im Bezirk Mitte in die Verfahren einbezogen, ein Großteil der Sitzungen findet öffentlich statt. Sofern für Gedenktafelkommissionen darüber hinaus ein nichtöffentlicher Abstimmungsprozess erforderlich ist, um entsprechend ihrem Auftrag ein Votum abzugeben, sollte dies nicht als Zeichen gegen bürgerschaftliches Engagement betrachtet werden.

Die Gedenktafelkommissionen haben keine entscheidende, sondern beratende Funktion.

Berlin, den 29. Oktober 2014

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)